

EH Simplicity

Allgemeine Versicherungsbedingungen

A Umfang des Versicherungsvertrages

A.1 Gegenstand der Versicherung

A.2 Versicherte Forderungen

A.3 Unversicherte Forderungen

B Handhabung Ihres Versicherungsvertrages

B.1 Schadenminderung und Maximierung der Forderungsminderungen

B.2 Zahlung Ihrer Prämien und Gebühren

B.3 Versicherungsschutz im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages

C Schadenfall, Inkasso, Auszahlung der Entschädigungsleistung

C.1 Schadenanzeige im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages

C.2 Entschädigungsleistung

C.3 Forderungsminderungen

D Allgemeine Regelungen

D.1 Beginn, Dauer und Beendigung des Versicherungsvertrages

D.2 Vertragswährung

D.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

E Begriffsbestimmung

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA
22746 Hamburg
Hausanschrift:
Friedensallee 254, 22763 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
info.de@eulerhermes.com
www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg
IBAN: DE46200800000915760800
BIC: DRESDEFF200
UCI: DE85ZZZ00001433069

Hauptbevollmächtigter: Ronald van het Hof
Sitz der Niederlassung: Hamburg
Registergericht: Hamburg HRB 133354
USt-ID-Nr. DE 815 517 982
VersSt.-Nr. 9116/806/02516

Hauptsitz: Euler Hermes SA, 56 avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien
Rechtsform: Société anonyme (Aktiengesellschaft nach belgischem Recht),
Registre des Personnes Morales (Brüssel): Registernummer 0403.248.596
Belgische Versicherungsgesellschaft von der belgischen National Bank unter Nr. 418 zugelassen

A Umfang des Versicherungsvertrages

A.1 Gegenstand der Versicherung

Wir, die Euler Hermes Deutschland AG, ersetzen Ihnen nach Maßgabe dieses *Versicherungsvertrages* Ausfälle von *versicherten Forderungen*. Sie, der im *Versicherungsschein* genannte Versicherungsnehmer, verpflichten sich, als Gegenleistung sämtliche nach Maßgabe dieses Versicherungsvertrages fälligen Prämien und Gebühren zu zahlen.

Kursivgedruckte Begriffe haben eine besondere Bedeutung und sind in Abschnitt E definiert.

A.2 Versicherte Forderungen

A.2.1 Eine Forderung ist versichert, wenn ihr eine *Lieferung* oder *Leistung* zugrunde liegt, die Sie gegenüber einen *Kunden* in dessen Land erbracht sowie innerhalb von 30 Tagen nach der *Lieferung* bzw. *Leistung* fakturiert haben und alle nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) die *Lieferung* bzw. *Leistung* ist nach dem im *Versicherungsschein* in Ziffer 5 genannten Vertragsbeginn und vor dem Zeitpunkt der Beendigung des *Versicherungsvertrages* erfolgt,
- b) der *Kunde* hat seinen Sitz in einem im *Versicherungsschein* in Ziffer 2 aufgeführten Land,
- c) das vereinbarte Zahlungsziel ist nicht länger als das *Maximale Zahlungsziel*,
- d) die Forderung gegen den *Kunden* ist vertraglich begründet und
- e) alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der *Lieferung* bzw. *Leistung* sind erfüllt und alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen liegen vor.

A.2.2 Wir sind berechtigt, die in Ziffer 2 des *Versicherungsscheins* vereinbarte Länderliste zu verändern. Eine solche Änderung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt und tritt 5 (fünf) Tage nach Zusendung unserer Mitteilung an Sie für die ab dann erbrachten *Lieferungen* und *Leistungen* in Kraft.

A.3 Unversicherte Forderungen

Eine Forderung aus *Lieferung* oder *Leistung* ist nicht versichert, wenn

- a) der *Versicherungsfall* nach Beendigung des *Versicherungsvertrages* eintritt,
- b) die versicherte Gesamtforderung gegen den *Kunden* einen Betrag von 250 EUR (Bagatellgrenze) nicht übersteigt,
- c) die *Insolvenz* Ihres *Kunden* zum Zeitpunkt der *Lieferung* bzw. *Leistung* vorlag oder der *Kunde* die *Lieferung* bzw. *Leistung* nicht abgenommen hat (dabei ist es unbeachtlich, ob die *Forderung bestritten* ist oder nicht),
- d) zum Zeitpunkt der *Lieferung* bzw. *Leistung* eine bereits bestehende Forderung gegen den *Kunden* länger als 60 Tage nach dem *Ersten Überfälligkeittag* nicht bezahlt ist,
- e) die Nichtzahlung der Forderung mittelbar oder unmittelbar resultiert aus einer Beeinträchtigung des Waren- oder Zahlungsverkehrs durch Behörden, staatliche Institutionen oder völkerrechtlich anerkannte internationale Organisationen, aus Transferschwierigkeiten oder Devisenmangel, aus einem Ereignis, das aus einer Kernreaktion, nuklearen Strahlung oder radioaktiven Kontamination herrührt, aus einer Naturkatastrophe oder einer anderen Form von höherer Gewalt, aus einer bewaffneten Auseinandersetzung, Krieg, Terrorismus, Aufruhr, inneren Unruhen oder anderen Formen von Gewalt oder aus Ihrem gesetzwidrigen Verhalten oder dem gesetzwidrigen Verhalten eines Dritten, der für Sie handelt,
- f) der *Kunde* ein *öffentlich-rechtlicher Abnehmer* ist oder ein Unternehmen ist, bei dem Sie an der Geschäftsführung, der Verwaltung oder am Kapital beteiligt und in der Lage sind, maßgeblichen Einfluss auf dieses auszuüben oder das Unternehmen in der Lage ist, einen derartigen maßgeblichen Einfluss auf Sie auszuüben oder eine Privatperson ist, die für sich persönlich handelt,
- g) die Forderung sich auf die Umsatzsteuer, entsprechende Verkaufssteuern und die Energiesteuer erstreckt, die Forderung ein vertraglicher oder gesetzlicher Schadensersatzanspruch oder eine Vertragsstrafe ist oder aus Währungsabwertungen, Wechselkurschwankungen, Verzugszinsen, Bank- oder sonstigen Gebühren für Finanzdienstleistungen herrührt oder
- h) die Forderung aus einem Leasing-, Miet-, Pacht- oder Lizenzvertrag oder einer Kommissions- bzw. Konsignationslagervereinbarung resultiert.

B Handhabung Ihres Versicherungsvertrages

B.1 Schadenminderung und Maximierung der Forderungsminderungen

Sie werden stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgehen und so handeln, als wären sie nicht versichert, und

- a) ergreifen alle geeigneten Maßnahmen, um einen Ausfall im Rahmen des *Versicherungsvertrages* zu vermeiden oder zu reduzieren, stellen sicher, dass alle Rechte gegen Ihren *Kunden* und ggf. Dritten bezüglich der *Lieferungen* und *Leistungen* erhalten bleiben und leiten geeignete gerichtliche und außergerichtliche Inkassomaßnahmen ein, und
- b) setzen bei *Insolvenz* Ihres *Kunden* im Rahmen des anwendbaren Rechts jede Ihnen zur Verfügung stehende Garantie oder andere Sicherheit sowie etwaige Eigentumsvorbehaltsrechte durch.

B.2 Zahlung Ihrer Prämien und Gebühren

B.2.1 Für jedes *Versicherungsjahr* zahlen Sie im Voraus die gemäß den Ziffern 3.3 und 4 des Versicherungsscheins vereinbarte Prämie zuzüglich Versicherungsteuer und Gebühr für die Bereitstellung von *Kundenbewertungen* zuzüglich Mehrwertsteuer.

B.2.2 Wenn die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt wird, können wir vom *Versicherungsvertrag* zurücktreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Bis die erste Prämie gezahlt ist, sind wir von der Verpflichtung zur Entschädigung frei.

In jedem Fall gelten die Regelungen der §§ 37–39 des Versicherungsvertragsgesetzes. Wenn wir vom *Versicherungsvertrag* zurücktreten, zahlen Sie uns eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% der vereinbarten Jahresprämie.

B.2.3 Am Anfang eines jeden *Versicherungsjahres* können Sie sich bei Bedarf für eine höhere Umsatzklasse mit entsprechend höherem Versicherungsschutz und höherer Prämie (gemäß Ziffer 4.1 des *Versicherungsscheins*) entscheiden, als der, die Ihnen gemäß Ihrem Geschäft zuzuordnen ist. Sie sind jedoch nicht berechtigt, eine niedrigere Umsatzklasse auszuwählen.

B.2.4 Am Ende eines jeden *Versicherungsjahres* sind wir berechtigt, Ihre Prämie sowie Ihre Jahresgebühr für die *Kundenbewertungen* für das jeweils folgende *Versicherungsjahr*

in dem Maße wie der von dem Statistischen Bundesamt für das letzte verfügbare Kalenderjahr ermittelte Verbraucherpreisindex im Vergleich zum vorhergehenden Jahr angestiegen ist, zu erhöhen.

B.2.5 Für die Durchführung der vereinbarten Inkassomaßnahmen (C.1.1 der AVB) im Zusammenhang mit der Abgabe Ihrer Schadenanzeige (ungeachtet dessen, ob es sich um eine *versicherte Forderung* handelt oder nicht) zahlen Sie die Inkassogebühren, Kosten und entstandenen Auslagen, die im Rahmen des gesonderten Inkassovertrages mit dem *Inkassodienstleister* vereinbart sind.

B.3 Versicherungsschutz im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages

B.3.1 Der nach Maßgabe des *Versicherungsvertrages* gewährte Versicherungsschutz ergibt sich aus dem *Versicherungsschein* unter den Ziffern 3 und 4 und richtet sich:

- a) bezüglich der *Selbstbeteiligung*, die in einem uns von Ihnen angezeigten Schadenfall für einen *Kunden* anzuwenden ist, wie in Ziffer 3.1 des *Versicherungsscheins* festgelegt nach der entsprechenden *Kundenbewertung* und
- b) bezüglich der *Höchstentschädigung pro Kunde* wie in Ziffer 4.2 des *Versicherungsscheins* festgelegt nach der *Kundenbewertung* und dem von Ihnen ausgewählten *Jahresumsatz* sowie bezüglich der *Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsvertrages* wie in Ziffer 4.1 des *Versicherungsscheins* festgelegt nach dem von Ihnen ausgewählten *Jahresumsatz*.

Sie können über eine begrenzte Anzahl an *Kundenbewertungen* pro *Versicherungsjahr* verfügen und diese über unser Online Informationssystem (EOLIS-Service) abfragen und verwalten. Die Anzahl ist im *Versicherungsschein* festgelegt. Die *Kundenbewertung* gilt für *Lieferungen* und *Leistungen* ab dem Tag des Zugangs der entsprechenden Mitteilung über die *Kundenbewertung* bei Ihnen.

B.3.2 Der *Kundenbewertungsdienstleister* kann bei Gefahrerhöhung oder aus sonstigen wichtigen Gründen die Kundenbewertung für den Kunden ändern. In diesem Fall kann sich die zutreffende *Selbstbeteiligung* und *Höchstentschädigung pro Kunde* für den *Kunden* automatisch entsprechend ändern. Dies gilt für künftige *Lieferungen* und *Leistungen* 30 (dreißig) Tage nach Zugang der Mitteilung über die entsprechende Änderung der *Kundenbewertung* bei Ihnen.

B.3.3 Die *Kundenbewertung* darf nicht zu anderen Zwecken, als den im Zusammenhang mit dem *Versicherungsvertrag* vorgesehenen, verwendet werden. Insbesondere darf sie nicht an Dritte, einschließlich Ihres *Kunden*, weitergegeben werden.

C Schadenfall, Inkasso, Auszahlung der Entschädigungsleistung

C.1 Schadenanzeige im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages

C.1.1 Versicherungsschutz für Ihre im Rahmen des Versicherungsvertrages *versicherten Forderungen* besteht nur, wenn Sie uns vereinbarungsgemäß Ihren Schadenfall mittels unseres Schadenformulars (NIC-Formular) anzeigen und damit gleichzeitig einen Inkassoauftrag an den *Inkassodienstleister* erteilen. In dem NIC-Formular führen Sie Ihre gesamten offenen Forderungen gegen den betreffenden *Kunden* auf (ungeachtet dessen, ob es sich um eine *versicherte Forderung* handelt oder nicht) und senden uns darüber hinaus alle im NIC-Formular genannten Unterlagen sowie weitere von uns gegebenenfalls angeforderte Informationen zu.

C.1.2 Liegt die *Insolvenz* des *Kunden* vor, sind Sie verpflichtet, uns ein NIC-Formular zuzusenden innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Eintritt der *Insolvenz* bzw. 30 (dreißig) Tagen vor dem Tag, an dem Sie gesetzlich spätestens zur Forderungsanmeldung verpflichtet sind, falls dieser Zeitpunkt früher sein sollte. Dies gilt ungeachtet dessen, ob es sich um eine überfällige Forderung handelt oder nicht.

C.1.3 Liegt die *Insolvenz* des *Kunden* nicht vor, sind Sie verpflichtet, uns ein NIC-Formular zuzusenden innerhalb von 90 (neunzig) Tagen nach dem *Ersten Überfälligkeitstag*.

C.1.4 Ist eine Forderung überfällig und tritt innerhalb der in C.1.3 der AVB vereinbarten Frist die *Insolvenz* des *Kunden* ein, sind Sie verpflichtet, uns das NIC-Formular innerhalb der in C.1.2 der AVB vereinbarten Frist (bzw. innerhalb der ursprünglich in C. 1.3 der AVB vereinbarten Frist, wenn diese früher abläuft) zuzusenden.

C.1.5 Ist eine Forderung überfällig und senden Sie uns nicht innerhalb der in C.1.3 der AVB vereinbarten Frist das NIC-Formular zu, haben Sie bei einer danach eingetretenen *Insolvenz* des *Kunden* keinen Anspruch mehr auf eine Entschädigungsleistung.

C.1.6 Der Versicherungsschutz für einen *Kunden* im Rahmen des *Versicherungsvertrages* endet für zukünftige *Lieferungen*

und *Leistungen* automatisch ab dem Übersendungszeitpunkt des NIC-Formulars.

C.2 Entschädigungsleistung

C.2.1 Zum Zeitpunkt der Abrechnung des Schadenfalles wird Ihr versicherter Ausfall ermittelt, indem:

- a) von der in der Reihenfolge ihres Entstehens gebildeten Summe, der im NIC-Formular angegebenen *versicherten Forderungen*, einschließlich ggf. Transport-, Verpackungs- und Versicherungskosten, sofern diese zusammen mit der *Lieferung* bzw. *Leistung* auf derselben Rechnung fakturiert sind, sowie hiermit im Zusammenhang stehende Steuern (ausgenommen die Umsatzsteuer, entsprechende Verkaufssteuern und die Energiesteuer)
- b) die folgenden Beträge abgezogen werden:
 - i. alle bis zum Zeitpunkt der Schadenabrechnung erlangten *Forderungsminderungen*,
 - ii. den Wert aller nicht geltend gemachten Eigentumsvorbehaltsrechte, Bürgschaften, Garantien und sonstigen Sicherheiten, die Sie in Ihren Verkaufsbedingungen und entsprechenden vertraglichen Regelungen mit dem *Kunden* vorgesehen haben, und
 - iii. sonstige Aufrechnungsrechte, Rabatte und ähnliche Nachlässe, die der *Kunde* Ihnen gegenüber beanspruchen kann.

C.2.2 Ihre Entschädigungsleistung wird berechnet, indem die folgenden Regelungen in der genannten Reihenfolge auf Ihren versicherten Ausfall angewendet werden:

- a) die im *Versicherungsschein* gemäß Ziffer 3.1 vereinbarte *Selbstbeteiligung*,
- b) die im *Versicherungsschein* gemäß Ziffer 4.2 vereinbarte *Höchstentschädigung pro Kunde*,
- c) die im *Versicherungsschein* gemäß Ziffer 4.1 vereinbarte *Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsvertrages*.

C.2.3 Vorausgesetzt, dass alle Bedingungen des *Versicherungsvertrages* erfüllt sind, zahlen wir Ihre Entschädigungsleistung spätestens 120 (einhundertzwanzig) Tage nach Zugang Ihrer vollständigen Schadenanzeige. Im Falle einer *bestrittenen Forderung* setzt unsere Pflicht zur Zahlung der

Entschädigungsleistung aus. Wir zahlen dann die Entschädigungsleistung 30 (dreißig) Tage ab dem Zeitpunkt, an dem feststeht, dass die *Forderung* nicht mehr *bestritten* ist. Sie bleiben allein verantwortlich für Teile Ihrer versicherten Gesamtforderung und Ihres versicherten Ausfalles, die nach Maßgabe des *Versicherungsvertrages* nicht entschädigt werden.

C.2.4 Sollten Sie von uns eine Entschädigungsleistung erhalten haben, auf die Sie nach Maßgabe des *Versicherungsvertrages* keinen Anspruch hatten, zahlen Sie uns diese zurück. Die Frist zur Rückzahlung beträgt 30 (dreißig) Tage ab Zugang einer entsprechenden Aufforderung bei Ihnen. Bis zur vollständigen Rückzahlung sind wir nicht zur Auszahlung weiterer Entschädigungsleistungen verpflichtet oder können mit unseren Forderungen an Sie aufrechnen.

C.3 Forderungsminderungen

C.3.1 In Höhe der Entschädigungsleistung treten Sie uns im Voraus sämtliche Ansprüche gegen den *Kunden* (bzw. die Verpflichteten) sowie alle Nebenrechte, Garantien und sonstigen Sicherheiten ab. Auf unser Verlangen werden Sie die zum Übergang der Rechte erforderlichen Handlungen vornehmen.

C.3.2 Alle bei Ihnen, bei einem Dritten, der in Ihrem Auftrag handelt oder bei uns eingegangenen *Forderungsminderungen* werden wie folgt aufgeteilt:

a) Vor dem Zeitpunkt Ihrer Schadenanzeige werden alle *Forderungsminderungen* gegen den *Kunden* auf die jeweils älteste Forderung angerechnet (ungeachtet dessen, ob diese im Rahmen des *Versicherungsvertrages* versichert ist oder nicht).

b) Nach dem Zeitpunkt Ihrer Schadenanzeige werden alle *Forderungsminderungen* anteilig zwischen Ihnen und uns verrechnet. Unser Anteil ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem von uns zu entschädigenden Betrag (exklusive der *Forderungsminderungen*) und Ihrer Gesamtforderung gegen den Kunden zum Zeitpunkt der Schadenanzeige.

D Allgemeine Regelungen

D.1 Beginn, Dauer und Beendigung des Versicherungsvertrages

D.1.1 Der *Versicherungsvertrag* beginnt mit dem im *Versicherungsschein* angegebenen Zeitpunkt und gilt für das erste *Versicherungsjahr*.

D.1.2 Der *Versicherungsvertrag* verlängert sich nach dessen Ablauf jeweils um ein weiteres *Versicherungsjahr*, wenn er nicht mit einer Frist von 60 Tagen zum Ende des *Versicherungsjahres* von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

D.1.3 Der *Versicherungsvertrag* endet sofort, wenn Sie die Geschäftstätigkeit einstellen. Jede Verletzung Ihrer Obliegenheiten hat die im deutschen Versicherungsgesetz (VVG) geregelten Rechtsfolgen. Wir können den *Versicherungsvertrag* sofort kündigen, wenn die Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes über Ihr Vermögen vom Insolvenzgericht festgestellt wird oder Sie mit sämtlichen Gläubigern einen außergerichtlichen Liquidations- oder Quotenvergleich abschließen. Die Kündigung wird mit Zugang der Erklärung bei Ihnen wirksam.

D.2 Vertragswährung

Sie können Ihre Forderungen in jeder beliebigen Währung fakturieren. Jedoch werden *Forderungsminderungen*, der von uns in Rechnung gestellte Betrag und der Ihnen zu zahlende Betrag der Entschädigungsleistung in Euro ausgewiesen. Der Referenzkurs, den wir für den maßgeblichen Umrechnungskurs verwenden, ist im *Versicherungsschein* genannt.

D.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der *Versicherungsvertrag* und alle Streitigkeiten unterliegen in jeder Hinsicht dem Deutschen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist bei Kaufleuten Hamburg.

E Begriffsbestimmung

„*bestrittene Forderung*“: Jede ungelöste Streitigkeit zwischen Ihnen und einem *Kunden* hinsichtlich ihrer gegenseitigen Verpflichtungen, die dazu führt, dass der *Kunde* sich weigert, Ihnen eine *versicherte Forderung* ganz oder teilweise zu bezahlen. Eine *Forderung* ist nicht mehr *bestritten*, wenn die Verpflichtung des *Kunden* zur Bezahlung des vollen Betrages der *versicherten Forderung* schriftlich anerkannt oder mittels eines rechtskräftigen Gerichtsurteils oder Schiedsspruchs festgestellt wurde.

„*Erste Überfälligkeitstag*“: Der Tag, an dem die ursprünglich vereinbarte Fälligkeit der Forderung gegen den Kunden (ungeachtet dessen, ob die Forderung versichert ist oder nicht) erstmalig überschritten ist.

„*Finale Schadenabrechnungszeitpunkt*“: Der letzte Tag des gemäß C.2.3 der AVB vereinbarten Zeitraumes, d.h.

120 Tage nach Ihrer Schadenanzeige für eine *versicherte Forderung*.

„*Forderungsminderungen*“: sind (a) Geldbeträge, die vom *Kunden* oder Dritten, die in seinem Auftrag handeln, gezahlt wurden, (b) erhaltene oder Ihnen zustehende Quoten aus der Insolvenzmasse des *Kunden*, (c) Erlöse aus Eigentumsvorbehaltsrechten und sonstigen verwerteten Sicherheiten wie Garantien, (d) zurückgenommene Ware und Erlöse aus deren anderweitiger Verwertung, (e) aufrechenbare Forderungen und (f) Erlöse aus sonstigen Rechten gegen den *Kunden* oder Dritten.

„*Höchstentschädigung pro Kunde*“: Die im Versicherungsschein gemäß Ziffer 4.2 vereinbarte Höchstsumme der von uns im Rahmen dieses Versicherungsvertrages für alle in einem *Versicherungsjahr* eingetretenen Schadenfälle bezüglich eines *Kunden* zu zahlenden Entschädigungsleistungen. Beziehen sich die in Ihrem NIC-Formular aufgeführten *versicherten Forderungen* auf *Lieferungen* und *Leistungen* während eines Zeitraumes, in dem für den betreffenden Kunden zwei oder mehrere verschiedene Kundenbewertung galten (wodurch zwei oder mehrere *Höchstentschädigungen pro Kunde* anwendbar waren), gilt als die Höchstsumme der von uns zu zahlenden Entschädigungsleistungen (i) die sich aus der Anwendung der verschiedenen *Höchstentschädigungen pro Kunde* bzw. der verschiedenen *Selbstbeteiligungen* hinsichtlich der betreffenden versicherten Forderungen zum jeweiligen Zeitpunkt der *Lieferung* oder *Leistung* ergebende Gesamtsumme oder (ii) der Betrag der höchstens während des betreffenden Zeitraums geltenden *Höchstentschädigung pro Kunde*, je nachdem welche Summe niedriger ist.

„*Inkassodienstleister*“: Die Euler Hermes Collections GmbH, die von Ihnen im Rahmen eines gesonderten Inkassovertrages zum Forderungseinzug und der Ausübung aller Rechte bezüglich der offenen Forderungen beauftragt ist.

„*Insolvenz*“: liegt vor, wenn (a) ein (vorläufiger) Insolvenzverwalter bzw. ein (vorläufiger) Sachwalter bestellt oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens vom Gericht mangels Masse abgewiesen wird oder (b) die Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes vom Insolvenzgericht festgestellt wird oder mit sämtlichen Gläubigern ein außergerichtlicher Liquidations- oder Quotenvergleich zustande kommt oder (c) bei einem *Kunden* mit Sitz im Ausland Umstände eintreten, die den oben genannten entsprechen.

„*Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsvertrages*“: Die im *Versicherungsschein* gemäß Ziffer 4.1 vereinbarte Höchst-

summe der von uns im Rahmen dieses *Versicherungsvertrages* für alle in einem *Versicherungsjahr* eingetretenen Schadenfälle in einem *Versicherungsjahr* bezüglich aller *Kunden* zu zahlenden Entschädigungsleistungen.

„*Jahresumsatz*“: Der von Ihnen in Ziffer 4 im *Versicherungsschein* angegebene Jahresumsatz für ein *Versicherungsjahr*.

„*Kunde*“: Eine juristische Person, die Ihren Sitz in einem im *Versicherungsschein* in Ziffer 2 aufgeführten Land hat und an die Sie eine *Lieferung* bzw. *Leistung* erbracht und fakturiert haben.

„*Kundenbewertung*“: Die Bonitätsbewertung eines Kunden, die Ihnen als Antwort auf Ihren entsprechenden Antrag auf eine Kundenbewertung von dem *Kundenbewertungsdienstleister* mitgeteilt wird.

„*Kundenbewertungsdienstleister*“: Die Euler Hermes Aktiengesellschaft, die von Ihnen zur Bereitstellung von *Kundenbewertungen* im Rahmen des *Versicherungsvertrages* beauftragt ist.

„*Lieferung*“, „*Leistung*“ bedeutet: (a) Ware wurde an den ersten unabhängigen Spediteur zum Zwecke des Transports an den mit dem *Kunden* vereinbarten Leistungsort übergeben oder (b) falls kein Spediteur beauftragt ist, die Übergabe der Ware an den *Kunden* oder an einen von ihm beauftragten Dritten oder (c) Werk- oder Dienstleistungen sind vertragsgemäß erbracht.

„*Maximales Zahlungsziel*“: Die in Ziffer 3.2 des *Versicherungsscheins* vereinbarte maximale Zeitspanne für die Zahlung einer Forderung durch den *Kunden* bzw. gegebenenfalls eine gesetzlich bestimmte kürzere Zeitspanne für die Zahlung nach Maßgabe des Rechts, dem der Vertrag über die *Lieferung* oder *Leistung* unterliegt.

„*Öffentlich-rechtlicher Abnehmer*“: Ein *Kunde*, den wir aufgrund seiner Rechtsform oder wegen der vom Staat übernommenen Einstandspflicht in der Kreditwürdigkeit dem Staat, in dem er seinen Sitz hat, gleichstellen.

„*Selbstbeteiligung*“: Der im *Versicherungsschein* in Ziffer 3.1 vereinbarte Prozentsatz, der von jedem versicherten Ausfall von uns bei der Ermittlung der Entschädigungsleistung abgezogen wird.

„*versicherte Forderung*“: Ihr vertraglich mit dem *Kunden* vereinbarter Entgeltanspruch gegen den *Kunden* aufgrund

einer von Ihnen gegenüber dem *Kunden* erbrachten und in Rechnung gestellten *Lieferung* bzw. *Leistung*, wenn und soweit er mit den Bestimmungen von A.3 der AVB sowie mit allen anderen Bestimmungen des *Versicherungsvertrages* in Übereinstimmung ist.

„*Versicherungsfall*“: Der nachfolgende Sachverhalt, der zeitlich eher eintritt, (a) der Tag der *Insolvenz* des *Kunden* oder (b) im Falle, dass bei dem *Kunden* keine *Insolvenz* vorliegt, der *Finale Schadenabrechnungszeitpunkt*.

„*Versicherungsjahr*“: Die anfänglich einjährige Vertragslaufzeit dieses *Versicherungsvertrages* ab seinem Anfangsdatum sowie jeder folgende einjährige Zeitraum, der sich aus der automatischen Verlängerung des *Versicherungsvertrages* ergibt.

„*Versicherungsschein*“: Der Teil des *Versicherungsvertrages*, der *Versicherungsschein* genannt wird und von Ihnen und uns unterschrieben worden ist als Bestätigung unserer Vereinbarung, diesen *Versicherungsvertrag* bindend zwischen uns zu machen.

„*Versicherungsvertrag*“: Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen, der *Versicherungsschein* sowie die Bonitätsbewertungen, die Sie erhalten haben.

